



# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

**Berlin Governance Plattform -  
BGP gGmbH,  
Berlin**

16.11.2023



## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang

Anlagen

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 3 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5 Geschäftsbedingungen

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 16.11.2023

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		500,20	500,20	II. Gewinnrücklagen			
				1. Andere Gewinnrücklagen		141.950,78	141.950,78
II. Sachanlagen				III. Gewinn-/Verlustvorträge			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		44.632,44-	44.632,44-
Sonstige Anlagen und Ausstattung		1.745,00	3.780,70	IV. Jahresfehlbetrag		74.968,61-	0,00
III. Finanzanlagen				<b>B. Sonstige Sonderposten</b>			
1. Beteiligungen		800,00	800,00	1. Andere Sonderposten		1.346.572,77	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		16.045,00	25.355,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.118,50		15.045,78	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	909,90		9,40
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		172.464,09
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.237,14		335.368,87
Übertrag	9.118,50	3.045,20	20.126,68	Übertrag	102.147,04	1.464.967,50	710.516,24

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	9.118,50	3.045,20	20.126,68	Übertrag	102.147,04	1.464.967,50	710.516,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>120.970,28</u>	130.088,78	15.393,25	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.289,47</u>	136.436,51	20.428,03
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.468.270,03	694.515,97				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	908,37				
		<u>1.601.404,01</u>	<u>730.944,27</u>			<u>1.601.404,01</u>	<u>730.944,27</u>
		<u><u>1.601.404,01</u></u>	<u><u>730.944,27</u></u>			<u><u>1.601.404,01</u></u>	<u><u>730.944,27</u></u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Ideeller Bereich</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	1.486.897,49	1.261.476,18
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>18.279,05</u>	<u>12.163,17</u>
	1.505.176,54	1.273.639,35
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	5.171,40	3.971,09
2. Personalkosten	597.070,71	355.029,63
3. Reisekosten	36.365,42	12.438,59
4. Raumkosten	37.855,10	34.834,35
5. Übrige Ausgaben	<u>512.630,45</u>	<u>770.406,07</u>
	1.189.093,08	1.176.679,73
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u><u>316.083,46</u></u>	<u><u>96.959,62</u></u>
<b>B. Ertragsteuerneutrale Posten</b>		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	25.450,00	202.891,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	456.302,77	0,00
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>107,62</u>
	430.852,77-	202.783,38
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	0,00	0,33-
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>2,11</u>
	0,00	2,44-
III. Zweckbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	42,02	95,32
IV. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	6.806,12
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<u><u>430.894,79-</u></u>	<u><u>195.879,50</u></u>
Übertrag	114.811,33-	292.839,12

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	114.811,33-	292.839,12
<b>C. Vermögensverwaltung</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	0,00	16,00
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	834,60	0,00
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u>834,60-</u>	<u>16,00</u>
<b>D. Sonstige Zweckbetriebe</b>		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	94.206,64	187.181,34
2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	34.950,45	16.424,43
Soziale Abgaben	6.668,96-	40.561,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>31.267,70</u>	<u>77.223,17</u>
	59.549,19	134.209,00
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1</b>	<u>34.657,45</u>	<u>52.972,34</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Umsatzerlöse	0,00	92.119,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>83,69-</u>
	0,00	92.036,18
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	171.637,87
Soziale Abgaben	0,00	34.100,88
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	370,00
	<u>0,00</u>	<u>206.108,75</u>
Übertrag	80.988,48-	437.863,64

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	80.988,48- 0,00	437.863,64 206.108,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u> 0,00	<u>89.687,97</u> 295.796,72
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>0,00</u>	<u>203.760,54-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<u><u>34.657,45</u></u>	<u><u>150.788,20-</u></u>
<b>E. Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	26.407,57	0,00
2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	19.403,95	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>983,75</u>	<u>0,00</u>
	20.387,70	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>6.019,87</u>	<u>0,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<u><u>6.019,87</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
<b>F. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u><u>74.968,61</u></u></b>	<b><u><u>142.066,92-</u></u></b>
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	38.195,83-
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	103.871,09
<b>G. Bilanzgewinn</b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>

**ANHANG** zum 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

---

**Anhang**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Die Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 162500 eingetragen.

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr

**ANHANG** zum 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

---

fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 138.716,51 EUR (Vorjahr: 528.270,39 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3.209,85 EUR pro Monat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag.

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11,5.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Ort, Datum

Unterschrift



Anlagen



**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0025	Ähnliche Rechte und Werte	500,00		500,00
0027	EDV-Software	<u>0,20</u>	500,20	0,20
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
0320	Büroeinrichtung	1,00		369,10
0340	Geringw. Wirtsch.güter	0,00		0,00
0410	Geschäftsausstattung	<u>1.744,00</u>	1.745,00	3.411,60
	<b>Beteiligungen</b>			
0510	Beteiligungen		800,00	800,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
0650	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		9.118,50	15.045,78
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
0701	Sonstige Vermögensgegenstände-Restl.b1J			
		99.224,36		8,00
0703	Ford. ggü. Krankenkassen a. Aufw.ausgl.g	1.176,00		423,39
0726	Kautionen (g. 1 J)	14.600,34		14.600,34
0746	Forderungen a. Umsatzsteuer-Vorauszahlg.	2.516,13		0,00
0853	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	752,12		361,52
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	988,53		0,00
0883	Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlung	713,00		0,00
1340	Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	<u>999,80</u>	120.970,28	0,00
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
0945	Bank (GLS Bank)	1.468.270,03		680.551,78
0947	GLS Bank 1161 742 801	<u>0,00</u>	1.468.270,03	13.964,19
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	908,37
	Summe Aktiva		<u>1.601.404,01</u>	<u>730.944,27</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
1140	Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
	<b>Andere Gewinnrücklagen</b>			
1070	Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3AO		141.950,78	141.950,78
	<b>Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		44.632,44-	44.632,44-
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		74.968,61-	0,00
	<b>Andere Sonderposten</b>			
1184	Rücklage für Zuschüsse		1.346.572,77	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen		16.045,00	25.355,54
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
0946	Kreditkartenabrechnung		909,90	9,40
	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1331	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	172.464,09
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	100.188,12		133.329,72
1347	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J	<u>1.049,02</u>	101.237,14	202.039,15
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700	Verbindlichk. aus Lohn- u. Kirchensteuer	7.742,74		6.156,63
1702	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.811,65		2.123,35
1802	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	264,72		264,72
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00		524,33
1916	Verbindlichkeiten aus USt-Vorauszahlg.	695,47		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	5.994,03		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>17.780,86</u>	34.289,47	11.359,00
	Summe Passiva		<u>1.601.404,01</u>	<u>730.944,27</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Ideeller Bereich</b>				
<b>Zuschüsse</b>				
2302	Zuschüsse	888.264,80		948.742,69
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>598.632,69</u>	1.486.897,49	312.733,49
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	2.242,11		5.750,40
2424	Erträge Auflösung e. Rückstellung	<u>16.036,94</u>	18.279,05	6.412,77
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.319,70		3.635,80
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>1.851,70</u>	5.171,40	335,29
<b>Personalkosten</b>				
2550	Anteilige Personalkosten	54.285,22-		0,00
2551	Löhne und Gehälter	551.902,12		301.699,98
2552	Ehrenamtszuschale	1.360,00		600,00
2553	freiw. soz. Aufwend. Ist-frei	6.498,51		7.123,92
2554	Erstattungen nach AAG (Haben)	23.588,98-		19.037,65-
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	104.413,50		62.006,64
2556	Aushilfslöhne	918,00		0,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.202,90		485,56
2559	Weiterbildung Mitarbeiter	<u>6.649,88</u>	597.070,71	2.151,18
<b>Reisekosten</b>				
2560	Reisekosten Arbeitnehmer Verpfl.mehraufw	2.440,19		1.916,40
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	3.891,42		0,00
2562	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtg.aufw	10.696,57		5.474,45
2563	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	10.869,91		3.123,21
2565	Reisekosten	7.931,93		1.644,53
2566	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	<u>535,40</u>	36.365,42	280,00
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	37.855,10		34.818,76
2663	Raumnebenkosten	<u>0,00</u>	37.855,10	15,59
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2664	Reparaturen	0,00		1.023,88
2701	Bürobedarf	1.130,37		143,04
2702	Porto, Telefon	2.999,46		2.120,53
2703	Einzugskosten	0,00		100.488,48
2704	Sonstige Verwaltungskosten	382,35		11.237,07
2705	Externe Experten	132.640,71		42.802,43
2706	Corporate Image	0,00		9.644,90
2707	Bewirtungs-/ Veranstaltungskosten	16.592,86		246,20
2715	Sonstige IT-Infrastruktur	0,00		7.316,03
2750	Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	20,00		0,00
Übertrag		<u>153.765,75</u>	<u>828.713,91</u>	<u>692.343,13</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		153.765,75	828.713,91	692.343,13
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2753	Versicherungen, Beiträge	2.310,72		1.436,74
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	85,79		184,68
2810	Werbe-/ Repräsentationskosten	12.811,77		100,00
2811	KSK-Pflichtige Kosten	6.639,38		3.275,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	14.437,26		19.000,21
2896	Nebenkosten Geldverkehr	1.019,94		2.813,38
2900	sonst.Kosten ARGE	219.812,14		564.717,68
2901	Künstlersozialkasse	451,80		0,00
2903	Nicht abziehbare Vorsteuer	4.079,52		3.855,82
2905	sonstige Kosten	35.447,88		0,00
9994	Aufwendungen aperiodisch	<u>61.768,50</u>	512.630,45	0,00
	<b>Ertragsteuerneutrale Posten</b>			
	<b>Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden/Zuwendungen	5.450,00		0,00
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	20.000,00		152.456,00
3223	Geldzuwendungen o. Zuwendungsbestätig.	<u>0,00</u>	25.450,00	50.435,00
	<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		456.302,77	0,00
	<b>Sonstige nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3250	Nicht abziehbare Ausgaben Ber. 2000	0,00		105,52
3261	Säumnis-/Verspätungszuschläge	<u>0,00</u>	0,00	2,10
	<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>			
3404	Solidaritätzuschl.-Erstattung Vorjahre		0,00	0,33-
	<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	0,00		2,00
3453	Solidaritätzuschlag	<u>0,00</u>	0,00	0,11
	<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3552	Geschenke nicht abzugsfähig		42,02	95,32
	<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3853	Gewerbesteuer	0,00		2.852,00
3854	Solidaritätzuschlag zur KSt	0,00		206,12
3855	Körperschaftsteuer	<u>0,00</u>	0,00	3.748,00
Übertrag			114.811,33-	292.839,12

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			114.811,33-	292.839,12
	<b>Vermögensverwaltung</b>			
	<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4150	Zinserträge 0% USt		0,00	16,00
	<b>Sonstige Ausgaben</b>			
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	5,89-		0,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>840,49</u>	834,60	0,00
	<b>Sonstige Zweckbetriebe</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6000	Umsatzerlöse	10.000,00		0,00
6001	Umsatzerlöse Vorträge 19%	4.319,00		1.361,99
6005	Umsatzerlöse 7/5%	0,00		179.247,99
6006	Umsatzerlöse 7%	<u>79.887,64</u>	94.206,64	6.571,36
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6200	anteilige Personalkosten	34.950,45		0,00
6201	Gehälter	0,00		15.597,48
6202	frei w. soz. Aufwend. Ist-frei	0,00		371,49
6204	Erstattung AAH (Haben)	<u>0,00</u>	34.950,45	455,46
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		3.203,77
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		25,32
6277	Externe Experten	11.100,00-		37.220,13
6279	Weiterbildung Mitarbeiter	<u>4.431,04</u>	6.668,96-	112,18
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.289,08		29,90
6301	Werbekosten	0,00		600,00
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	2,31		0,00
6306	Bewirtungskosten Veranstaltungen	10.889,26		0,00
6315	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00		112,00
6320	Reisekosten Arbeitnehmer	780,55		672,46
6321	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungs a.	261,19		0,00
6322	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	1.536,70		0,00
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	2.985,62		615,70
6339	Miete, Pacht	0,00		1.815,67
6340	Verwaltungskosten	0,00		68.682,06
6341	Porto, Telefon	202,35		108,79
6342	Sonstige IT-Infrastruktur	0,00		3.388,50
6343	Bürobedarf	225,76		39,75
6345	Geschenke abzugsfähig	32,18		0,00
6346	Repräsentationskosten	4.893,09		0,00
6364	Rechts- und Beratungskosten	1.087,34		957,27
Übertrag		<u>31.185,43</u>	<u>49.720,78-</u>	<u>346.028,53</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		31.185,43	49.720,78-	346.028,53
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6377	Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00		201,07
6866	Nebenkosten Geldverkehr	<u>82,27</u>	31.267,70	0,00
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6500	Umsatzerlöse		0,00	92.119,87
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
6560	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	83,69-
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6701	Gehälter	0,00		161.914,61
6702	freiw. soz. Aufwend. Ist-frei	0,00		3.870,39
6704	Erstattung AAG (Haben)	0,00		4.696,23
6759	Weiterbildung Mitarbeiter	<u>0,00</u>	0,00	1.156,64
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		33.273,20
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		261,08
6777	Externe Experten	<u>0,00</u>	0,00	566,60
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	370,00
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		30.691,01
6801	Werbe-/Repräsentationskosten	0,00		141,51
6802	Werbe-/Repräsentationskosten KSK Pflicht	0,00		9.817,78
6806	Bewirtungskosten Veranstaltungen	0,00		587,35
6810	Reisekosten	0,00		3.035,84
6815	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00		463,20
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		1.791,88
6828	Sonstige Veranstaltungskosten	0,00		9.005,82
6836	Nebenkosten Geldverkehr	0,00		565,77
6839	Miete, Pacht	0,00		18.721,31
6840	Verwaltungskosten	0,00		772,50
6841	Porto, Telefon	0,00		1.149,24
6842	Sonstige IT-Infrastruktur	0,00		51,07
6846	Weiterbildungskosten	0,00		940,10
6847	Fachliteratur	0,00		10,00
6864	Rechts- und Beratungskosten	0,00		9.870,42
6877	Nicht abziehbare Vorsteuer	<u>0,00</u>	0,00	2.073,17
Übertrag			80.988,48-	142.066,92

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			80.988,48-	142.066,92
	<b>Sonstige Geschäftsbetriebe</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8006	Erlöse aus Leistungen		26.407,57	0,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	anteilige Personalkosten	19.334,77		0,00
8219	Weiterbildung Mitarbeiter	<u>69,18</u>	19.403,95	0,00
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8320	Sonstige Abgaben/ sonstige Kosten	514,03		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>469,72</u>	983,75	0,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		74.968,61	142.066,92-
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00	38.195,83-
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
	<b>in andere Gewinnrücklagen</b>			
3965	Einstellg. in freie Rücklagen § 62 AO		0,00	103.871,09
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

## Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	17.07.2014
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Pariser Platz 6 10117 Berlin
Name laut Registergericht:	Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	162500
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.06.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	gemeinnützige Gesellschaft
Gezeichnetes Kapital:	80.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	laut Liste der Gesellschafter
Geschäftsführung, Vertretung:	Daphne Bülesbach
Prokura:	Jermyn Brooks
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

**Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH**

**steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/640/02518

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2021

Steuererklärungen/-bescheide: 2021

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: 2017 bis 2019

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Berlin Governance Plattform - BGP gGmbH

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.601,4</b>	<b>100,0</b>	<b>730,9</b>	<b>100,0</b>	<b>870,5</b>	<b>119,1</b>
Rundungsbedingte Differenz	1601,4		730,9			
	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.601,4</b>	<b>100,0</b>	<b>730,9</b>	<b>100,0</b>	<b>870,5</b>	<b>119,1</b>
Rundungsbedingte Differenz	1601,4		730,9			

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.